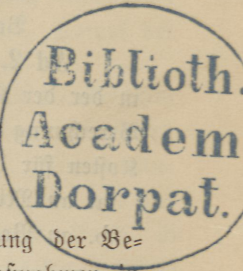


A

Vortrag des Stadtkammes.



Aufgabe dieses Expose ist es in Kürze eine Darstellung der Bequartierung der Untermilitairs zu geben und diejenigen Maßnahmen in Vorschlag zu bringen, welche zur Beseitigung der hervorgetretenen Uebelstände zu ergreifen wären. —

In der Stadt Mitau sind zur Zeit zu bequartieren:

1) das Nowotorskische Regiment mit einer Etatzahl von 1500 Mann.	
2) das vierte Sappeur-Bataillon " " " " 759 "	
3) das sechszehnte Reservebataillon " " " " 533 "	
4) an Schreibern, Gensdarmen und Wache des Proviandmagazins 36 "	
	in Summa 2828 Mann.

Zieht man die Bequartierung der sub 4 aufgeführten 36 Untermilitairs nicht weiter in Betracht, so muß zunächst hervorgehoben werden, ad 1 daß die Stadt nur für 1036 Mann des Nowotorskischen Infanterieregiments hat Quartier in gemietheten Localen einweisen können, daß für 300 Mann die Naturaleinquartierung wegen gänzlichen Mangels von Localitäten, welche zur Kasernirung hätten angemietet werden können, hat Platz greifen müssen und daß 164 Mann in den Localitäten untergebracht sind, die für die oberwähnten 1036 Mann desselben Regiments eingewiesen sind.

Ad 2. Für die Mannschaft des Sappeurbataillons sind die Kasernen mit dem gesetzlichen Rauminhalte eingewiesen.

Ad 3. Für das sechszehnte Reservebataillon fehlen aber noch Quartiere für 56 Mann, welche in den diesem Bataillon für die übrige Mannschaft eingewiesenen Localitäten zeitweilig untergebracht sind.

Es müssen somit für das Nowotorskische Infanterieregiment und das 16. Reservebataillon, wenn die Naturaleinquartierung gehoben und dem Militair die Kasernen von dem gesetzlichen Rauminhalt eingeräumt werden sollen, noch Quartiere für 520 Mann beschafft werden.

Die Kosten der Bequartierung belaufen sich:

Ad 1. für die 1036 Mann des Nowotorskiſchen Infanterieregiments

a. an Miethen .	11396 R.	
b. an Beheizung	2439 R. 60 R.	13835 R. 60 R.

ſo daß a. die Miethen des Quartiers für jeden Mann auf 11 R.

b. die Beheizung jeden Mannes auf	2 R. 35½ R.
ſomit die Kosten der Bequartierung eines Mannes mit Beheizung auf	13 R. 35½ R. zu ſtehen kommt.

Ad 2. Zieht man die 192 Mann des Sappeurbataillons, welche in der der Krone gehörigen Ingenieurkaſerne bequartiert ſind, bei dieſer Berechnung der Miethkosten nicht weiter in Betracht, ſo belaufen ſich die Kosten für die übrigen 567 Mann des Sappeurbataillons

a. an Miethen .	9225 R.	
b. an Beheizung	1641 R. 60 R.	10866 R. 60 R.

ſo daß a. die Miethen des Quartiers für jeden Mann auf 16 R. 26 R.

b. die Beheizung jeden Mannes auf	2 R. 89½ R.
ſomit die Bequartierung eines Mannes incl. Beheizung auf	19 R. 15½ R. zu ſtehen kommt.

Ad 3. Für die 477 Mann des ſechszehnten Reſervebataillons belaufen ſich die Kosten

a. an Miethen .	6120 R.	
b. an Beheizung	1071 R. 60 R.	7191 R. 60 R.

ſo daß a. die Miethen des Quartiers für einen Mann auf 12 R. 83 R.

b. die Beheizung jeden Mannes auf	2 R. 24¾ R.
ſomit die Bequartierung eines Mannes incl. Beheizung auf	15 R. 7¾ R. zu ſtehen kommt.

Die Bequartierung eines Mannes incl. Beheizung koſtet ſomit 15 Rbl. 86 Kop. ohne Beheizung aber 13 Rbl. 36 Kop. im Durchſchnitt.

Da die Stadt nach dem Normalloklad zur Miethen eines Quartiers excl. Beheizung 6 Rbl. pro Mann erhält, ſo hat die Stadt zuzuſchießen:

1) für 1036 Mann des Nowotorskiſchen Regiments je 5 Rbl.	5180 Rbl.	
2) für 567 Sappeure je 10 Rbl. 60 Kop.	6010 " 20 Kop.	
3) für 477 Mann des 16. Reſervebataillons je 6 Rbl. 83 Kop.	3257 " 91 "	
in Summa für 2080 Mann	14448 Rbl. 11 Kop.	

Für die Beheizung und Beleuchtung der Kasernen erhält die Stadt nach dem Normaloklad 1 Rbl. 75 Kop., somit für oberwähnte 2080 Mann im Ganzen 3640 Rbl. Da aber die Beheizung allein 5152 Rbl. 80 Kop. kostet, so hat die Stadt für diesen Gegenstand 1512 Rbl. 80 Kop. zuzuschießen und außerdem die gesammten Beleuchtungskosten zu tragen. —

Somit hat die Stadt für die Bequartierung der 2080 Mann mit Beheizung im Ganzen zum Normaloklad zuzuzahlen 15960 Rbl. 91 Kop.

Die Beleuchtungskosten sind hier deshalb nicht besonders ausgeworfen, weil dieselben für den Nachweis der Vortheilhaftigkeit der später in Vorschlag zu bringenden Kasernenbauten von keinem Einflusse sind, indem die Lichte nach der Zahl der Mannschaft in den gesetzlich erweiterten Beträgen, — nicht aber wie das Holz nach Zahl der Defen, worauf bei der Bauanlage Rücksicht genommen werden kann, zu liefern sind. —

Uebrigens haben sowohl das Sappeurbataillon als das 16. Reservebataillon den gesetzlich berechtigten Anspruch auf Einweisung besonderer Lazarethes für die Okladsumme von je 1500 Rbl. erhoben. Diesem Anspruche wird die Stadt nur dadurch genügen können, daß sie das zur Placirung von 164 Mann Sappeuren benutzte Stephanyische Haus, in welchem bereits ein Lazareth von 100 Betten für die Türken errichtet war, zum gemeinsamen Lazareth für beide Bataillone einweist. In Ermangelung aber weiterer geeigneter Kasernenlocale steht auch für die aus dem Stephanyischen Hause zu entfernenden 164 Mann Sappeure die Naturaleinquantierung als äußerstes Mittel in Aussicht. —

Soll die unerträgliche Last der Naturaleinquantierung gehoben werden, so bleibt als einziges Mittel nur übrig, für die zu Anfang erwähnten 520 Mann und die 164 Mann Sappeure, also im Ganzen für 684 Mann Kasernen auf Rechnung der Stadtkasse zu bauen.

Das Stadtamt beabsichtigt daher, vorbehaltlich der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung, drei Kasernen, jede für 240, im Ganzen für 720 Mann, für die Summe von circa 50000 Rbl. zu erbauen. —

Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits den Bau einer Kaserne für 120 Mann für 14000 Rbl. genehmigt. Angesichts aber der dringenden Nothwendigkeit größerer Bauten hat das Stadtamt es für vortheilhafter erachtet für circa 16666 $\frac{1}{3}$ Rbl. je eine Kaserne für 240 Mann herzustellen, wobei für eine Mehrausgabe von 2666 $\frac{1}{3}$ Rbl. eine doppelte Anzahl von Mannschaft untergebracht werden kann. —

Wenn der Bau der drei Kasernen für 50 Tausend Rbl. genehmigt werden sollte, erhält die Stadt:

a. Nach dem Normaloklad für die Bequartierung von 720 Mann à 6 Rbl.	4320 Rbl. — Kop.
und werden erspart:	
b. an Zuschüssen aus der Stadtkasse zur Miethes der Locale für 720 Mann gerechnet á 10 Rbl.	7200 " — "
c. an Holz für eine geringere Dfenzahl	1413 " 60 "
in Summa . .	12933 Rbl. 60 Kop.

so daß aus den Renten des Baukapitals und den Ersparnissen bereits im ersten Jahre reichlich der vierte Theil des Kapitals eingebracht wird, ganz abgesehen von den Ersparnissen, welche für jeden von der Natural-einquartierung betroffenen Immobilienbesitzer eintreten.

Anmerk. ad b. Der Betrag der Zuschüsse aus der Stadtcasse zur Miethen der Locale für die Soldaten mit 10 Rbl. pro Mann ist sehr niedrig gegriffen, indem bei den in neuerer Zeit geschehenen Anmietungen, wie der Alexandrowschen, Stephanyschen und Rosenstockschen Kaserne die Miethen des Locals für jeden Mann auf 18 und 21 Rbl. zu stehen kommt, somit der Zuschuß aus der Stadtcasse, nicht nur 10 Rbl. pro Mann, sondern 12 und 15 Rbl. beträgt. Auf eine billigere Anmietung wird die Stadt für die Zukunft Verzicht leisten müssen, als bereits die Vermiethen der billigeren Kasernen als Althausen und Magilnizki, früher v. Seyking, mit Kündigungen und Mehrforderungen hervorgetreten sind.

Anmerk. ad c. Die Zahl der Defen in den für die 2080 Mann angemieteten Localen beträgt 298. Es kommen somit auf 720 in gemieteten Kasernen untergebrachten Soldaten 104 Defen, während in den zu erbauenden drei Kasernen nur 42 Defen sein werden. Für jeden Ofen zwei Faden dreiseitiges Holz à 11 Rbl. 40 Kop. pro Faden gerechnet, ergiebt für die 62 Defen, welche in den neuen Kasernen weniger sein werden, die Summe von 1413 Rbl. 60 Kop. —

Schließlich beehrt sich das Stadtamt hinzuzufügen, daß zur Ausführung der projectirten drei Kasernenbauten es keiner Anleihe bedürfen wird, sondern die Kosten der Bauten aus den vorhandenen Stadtkapitalien werden gedeckt werden können. —

Das Stadtamt glaubt bei den angeführten Zahlendaten der Bewilligung des Credits von 36 Tausend Rbl. für die projectirten Kasernenbauten sicher sein zu können. Das Stadtamt erhofft, daß durch die Bewilligung dieser Bauten der Naturaleinquartierung ein für alle mal ein Ende bereitet, den steuerzahlenden Immobilienbesitzer durch die erzielten Ersparnisse keine Steuererhöhung in Aussicht stehen werde und daß den executiven Organen der Stadtverwaltung die andauernden und zum Theil berechtigten Bexationen erspart und ihnen die Lust zum weiteren gedeihlichen Wirken wiedergegeben werden wird.